

der *Tugend- und Gabenlehre* gewidmete Abhandlungen. Zunächst über die Verbindung der Tugenden untereinander: La connexion des vertus morales acquises de Saint Thomas d'Aquin à Jean Duns Scot (651—664), dann eine weitere, ganz grundlegende über die Gaben des Heiligen Geistes: Les dons du Saint-Esprit de Saint Thomas d'Aquin à Pierre Auriol (667—736) und endlich über die eingegossenen Moraltugenden: Les vertus morales infuses au début du XIV^e siècle (739—807). Auch hier ist es bezeichnend, wie zunächst einfache Fragestellungen sich zu großen Problemen erweitern mit vielfach vertieften spekulativen Lösungen. Typisch dafür ist etwa die Darlegung über die Gaben des Heiligen Geistes mit drei Haupttheorien: der des Aquinaten als bleibende Dispositionen der Seele, die Gott eingießt, um die Seele den Eingebungen des Geistes zu öffnen — der Heinrichs von Gent, nach der die Tugenden modo humano, die Gaben modo suprahumano, die Seligkeiten modo inhumano dem Handeln helfen — und der Theorie des Duns Scotus (Gleichheit von virtutes und dona).

So bringt denn dieser Doppelband wiederum einen echten Fortschritt der Forschung. Man nimmt aus seinem Studium nicht nur eine Reihe von Einzelkenntnissen mit, sondern vor allem werden Grundansichten deutlich — sowohl der verschiedenen Zeiten wie der verschiedenen Persönlichkeiten und Richtungen —, die zu einer immer stärkeren Erfassung der moraltheologischen und dogmatischen Fragen führen — ja zu Grunderkenntnissen ganz allgemeiner Natur, wie es etwa die Erarbeitung der Auswirkung der Intention im Objektiven und Subjektiven des menschlichen Aktes zeigt. Nicht umsonst hat L. am Ende des Gesamtbandes beim Überblick festgestellt, daß im allgemeinen große moraltheologische Traktate grundlegender Art kaum vor dem 13. Jahrhundert erscheinen. Für ihr Entstehen scheint die innere Vitalität den Hauptgrund zu bilden: Attachés au texte de la Bible et en outre, depuis Alexandre de Halès, au texte du Lombard, les maîtres amorcèrent des questionnes au texte commenté; et sous l'inévitable poussée d'une solution qui provoque de nouveaux problèmes, sous la pression aussi d'un auditoire avide de nouveautés, les questions se sont accumulées; et de cet agglomérat la logique de maître constituera un tout organique: le traité est constitué (818 f.). Aus dieser Fülle hat uns L. vieles hier geschenkt. Was aber ebenso wertvoll ist, er hat auch die Quellen dazu im frühen 12. Jahrh. weithin aufgedeckt. So ist es zu einer wirklich lebendigen Darstellung des Werdens geworden, und gerade das macht das Ergebnis für unsere Zeit so innerlich wertvoll, die wir um ähnliche Probleme ringen. Denn aus dem Leben schöpfen, bringt Leben. So ist also dieses reife Lebenswerk nicht umsonst geschaffen.

H. Weisweiler S. J.

Magistri Alexandri de Hales *Glossa in Quatuor Libros Sententiarum Petri Lombardi nunc demum reperta atque primum edita studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae. In Librum Tertium* (Bibliotheca Franciscana Scholastica Medii Aevi 14). 8^o (36* u. 611 S.) Quaracchi Florentiae 1954.

Den beiden ersten Bänden der *Glossa Alexandri* ist schon nach zwei Jahren ein weiterer Band mit dem Kommentar zum dritten Buch der Sentenzen gefolgt. Alles, was Anerkennendes über äußere Ausstattung, Beurteilung der handschriftlichen Tradition, Gestaltung des kritischen Apparates, Herstellung der Beziehung zu anderen Autoren und Datierung früher gesagt wurde, gilt in gleichem Maße auch hier (vgl. Schol 27 [1952] 241—243 u. 28 [1953] 424 f.). Es bleibt nur einiges zu sagen über die *Ergebnisse* dieser neuen Ausgabe.

Es stellt sich immer klarer heraus, daß die *Glossa* wenigstens der erste uns erhaltene Kommentar zum Lombarden ist, daß er daher für die Einführung der Sentenzenkommentare und die Methodik der Erklärung in der älteren Zeit von hoher Bedeutung ist. Der Text des Lombarden spielt noch eine ausschlaggebende Rolle. Es ist ferner den Herausgebern der mühevollen Nachweis gelungen, daß die *Glosse* vor der *Summa de bono* Philipps des Kanzlers liegt, ja daß Philipp an manchen Orten sich von einem Plagiator kaum unterscheidet. Wir müssen freilich hier wie auch für spätere Zeiten bedenken, daß ähnliche Werke für die Schule geschrieben wurden. Und da kommt es in erster Linie darauf an, eine solide Doktrin zu überliefern. Ob nun alles eigenes Gewächs ist — wie wenig ist dies bei uns allen der Fall! — oder

Fund eines anderen, der es vielleicht wieder von einem anderen hat, das ist für die historische Entwicklung von großer Bedeutung, für die Schule nur in zweiter Linie, insofern als der gehobene Schüler in wissenschaftliches Arbeiten eingeführt werden soll. — Auch Hugo a S. Caro hat an einzelnen Stellen die Glossa benutzt. Damit ist von neuem bewiesen, daß Alexander die Glossa vor 1228, also als Magister saecularis geschrieben hat.

Bedeutende Schwierigkeiten bereitete die Bestimmung des Verhältnisses der 3 Hss zueinander: A Assisi Comunale 189, L London Lambeth Palace 347, E Erfurt Amploniana 0 68. Das Ergebnis lautet: E ist eine spätere Bearbeitung, die bereits die Summa de bono und den Kommentar Hugos a S. Caro voraussetzt, A ist Reportatio und L die überarbeitete und geordnete Reportatio A. Am natürlichsten ist die Annahme, daß Alexander selbst die Reportatio geordnet und vervollständigt hat — reportatio examinata cum magistro, ähnlich wie bei Scotus. Ich glaube, daran kann man wenigstens einstweilen festhalten, trotz der von den Herausgebern gebrachten Bedenken. Wenn E zu Anfang einer aus L exzerpierten Quaestio sagt: De exterioribus est istud, so denkt man unwillkürlich an die Extra in der Ordinatio des Scorus. Hat vielleicht Alexander die Frage zu der ursprünglichen Redaktion hinzugefügt? Daß er bisweilen unpersönlich redet: Ut omnino cesset obiectio, datur regula, erklärt sich leicht aus dem mehr objektiven Charakter der Überarbeitung. Die Zitationen: In II libro Sententiarum mota est haec quaestio; determinatur in II libro, bieten m. E. keine Schwierigkeit. Alexander zitiert nicht seine Glossa, sondern den Magister selbst, wo die Fragen sich finden. Er sagt nur, daß die Frage dort behandelt wird. Et respondetur: 'Crementum scientiae' ist nicht die Antwort des Magisters, sondern die eigene Lösung. Videant editores quid verius sit.

Endlich ist die Frage der ältesten Benutzer untersucht, und zwar welche Redaktion gebraucht wurde. Eine Frage aus dem bekannten Cod. Douai 434 I kennt die Redaktion L. Johannes de Rupella in seinem Traktat De anima et virtutibus scheint neben der Summa de bono auch die Redaktion A E der Glossa zu kennen. Allerdings bleibt hier ein Zweifel S. 32*. Rupella gebraucht das ältere Wort 'modus', wo die Glosse 'forma' hat. Ist hier vielleicht eine gemeinsame Quelle? Auch im dritten Buch der Summa Alexanders hat der Kompilator aus A E und L geschöpft, desgleichen hat Richardus Rufus in seinem Kommentar A und L benutzt. Das alles sind wichtige Ergebnisse.

Die Ausgabe endlich bot bei der Verschiedenheit der Redaktionen neue Schwierigkeiten. Sollte man A E und L völlig getrennt drucken, was vielleicht an sich wünschenswert war, aber auch, abgesehen vom Umfang, große Schwierigkeiten mit sich führte. Man hat den Ausweg gewählt: Für die einzelnen Distinktionen zuerst A E und dann L zu drucken, die kleineren Unterschiede von E zu A in den Apparat zu verweisen, die größeren als Appendix zu geben. Das ist nicht völlig ideal, aber praktisch möglich. Ich schließe mit dem Wunsch, daß das Hauptziel dieser mühsamen Arbeit erreicht werde, daß nämlich der Text Alexanders als wichtiger Zeuge der Theologie des beginnenden 13. Jahrhunderts ebenso unverdrossen studiert werde, wie er in entsagender Arbeit hergestellt ist.

Fr. Pelster S. J.

Giambattista da Palma, O.F.M.Cap., *La dottrina sull'Unità dell'Intelletto in Sigieri di Brabante*. (II Pensiero Medioevale, Serie 1, 5). gr. 8° (59 S.) Padova 1955, Cedam. 700.— L.

Diese klare und gründliche Studie untersucht in der Hauptsache die Lehre Sigers von Brabant über die Einzigkeit des menschlichen Intellekts, wie sie in dem seit langem bekannten, aber noch nicht veröffentlichten Kommentar zum dritten Buch De anima in Cod. 292 des Merton College Oxford enthalten ist. Der Verf. vergleicht die Lehre mit der Stellung des Aristoteles in De anima und jener des Averroes im entsprechenden Kommentar. Auch das Problem, ob die geistige Seele Form des Körpers sei, wird wegen seiner engen Beziehung zum ersten Problem einbezogen. Das Ergebnis ist: Nach dem Kommentar kann die geistige Seele ebenso wie bei Aristoteles nicht Form des Körpers sein, sonst wäre sie nicht geistig und unsterblich. Der Intellekt — P. zeigt, daß er bei Siger identisch mit der anima rationalis ist — umfaßt als Kräfte in sich den Intellectus agens und possibilis, die nicht wie bei